

Verfahrensvermerke:

- Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 27.02.2018 die 28. Änderung des Bebauungsplanes „Redenfelden - West“ beschlossen.
- Der Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 14.03.2018 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 03.04.2018 bis 04.05.2018 öffentlich ausgelegt.
- Die Gemeinde Raubling hat mit Beschluss des Gemeinderates vom 15.05.2018 den Bebauungsplan gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom 15.05.2018 als Satzung beschlossen.

Raubling, 28.05.2018


Kalsperger
1. Bürgermeister



- Der Bebauungsplan mit Begründung wurde am 15.06.2018 ortsüblich bekanntgemacht. Der Bebauungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu jedermanns Einsicht im Rathaus Raubling während der öffentlichen Dienststunden öffentlich ausgelegt. Ab dem Tag der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft. Auf die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wurde hingewiesen.

Raubling, 18.06.2018


Kalsperger
1. Bürgermeister



Die Gemeinde Raubling erlässt aufgrund

- des Baugesetzbuches (BauGB)
 - des Art. 81 Bayer. Bauordnung (BayBO)
 - des Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO)
 - der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNVO)
- diesen Bebauungsplan als Satzung:

I. Festsetzungen durch Text

Die textlichen Festsetzungen

2.420 „Quergiebel sind ab einer Dachneigung von 25°, Gauben ab einer Dachneigung von 27° zulässig. Liegende Dachfenster sind bis zu einer Einzelgröße von 1 m² zulässig. Abschleppungen über Hauseingang, Balkon, Freisitz und Erker sind erlaubt.“

2.430 „Als Dacheindeckung sind Dachziegel oder Betondachsteine in roter oder rotbrauner Farbe zu verwenden.“

werden ersatzlos gestrichen.

Ergänzt wird:

„Pro Baukörper ist eine einheitliche Farbgebung des Daches zu gewährleisten.“

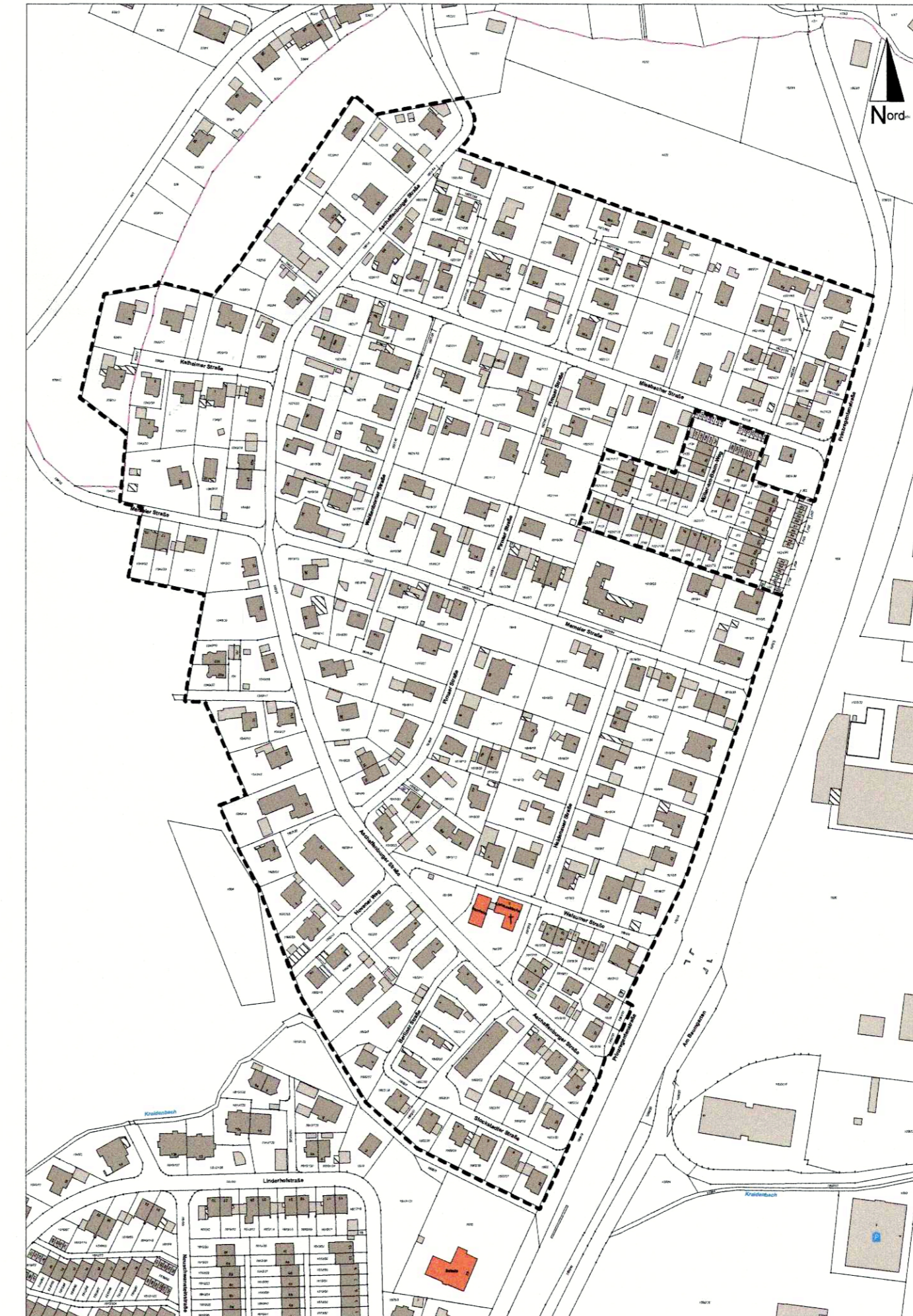
Die Änderung umfasst den Geltungsbereich der 13. Änderung des Bebauungsplanes „Redenfelden – West“, Teile 1 – 3.

II. Hinweis

----- Geltungsbereich

Begründung:

Die Beurteilung zur Gestaltung von Quergiebeln / Dachgauben hat sich im Gemeindegebiet allgemein geändert. Es werden allgemein auch Dachgauben bei geringeren Dachneigungen zugelassen. Aus Gleichbehandlungsgründen wird deshalb die Festsetzung aus dem Bebauungsplan gestrichen. Ein ortsplanerischer Bedarf zur Regelung der Größe von Dachfenstern ist ebenfalls nicht mehr gegeben. Hinsichtlich der Farbgebung der Dachflächen soll nur noch gewährleistet sein, dass jeder Baukörper (z.B. auch Doppelhaus) eine einheitliche Dacheindeckung aufweist.



GEMEINDE RAUBLING
-LANDKREIS ROSENHEIM-



BEBAUUNGSPLAN

Redenfelden - West
- 28. Änderung -

M 1 : 3000

Fertigungsdaten:

Entwurf: 14.03.2018
geändert: 15.05.2018

Planfertiger:
GEMEINDEVERWALTUNG RAUBLING